

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 4 (1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten achte, dasjenige nicht als Gesetz zu erkennen, was die ersten Eigenschaften eines verbindenden Gesetzes nicht an sich trägt.

Daß ich, mit keiner anderen Waffe ausser jenen des Rechtes und der öffentlichen Sittlichkeit versehen, mich an diesen zu veründigen glauben würde, wenn ich durch meine Unterschrift Ausdrücke gut hiesse, die nur durch Irrthum sich einschleichen konnten, die aber Acten zu rechtfertigen scheinen könnten, welche ich als die Freiheit und Souverainität der Nation beeinträchtigend ansehen muß, weil sie keineswegs der Ausdruck ihres Willens sind, und hingegen die Vollziehung einer Verfassung hindern, die von den Stellvertretern der Nation angenommen ward, und die der einzige Vereinigungspunkt für das Volk so lange seyn darf, bis es einen anderen Willen auf eine durchaus freye Weise wird geäußert haben.

Defnaden und indem ich dem ganzen übrigen Inhalt der Erklärung der Mehrheit der Tagsatzung beypflichte, setze ich für meine Person und in so weit solches mich angeht, an die Stelle obstehender Worte die folgenden: Nach Anstcht einer vom 28ten Weinmonat datirten und Marcacci, Präsident, Schwend und Lütthard, Secretärs, unterzeichneten Druckschrift.

Der Reinheit meiner Absichten und Zwecke bewußt, behalte ich mir vor, der Mit- und Nachwelt darzutun, daß ich weder unter die Feigen noch unter die Verräther gehöre, und daß, wenn die helvetische Nation aus der Reihe der Nationen verschwinden soll, die Geschichte mir nie vorwerfen wird, daran Antheil zu haben.

Ich bitte Sie Bürger, durch Ihre Blätter, die Gefinnungen eines Mannes bekannt zu machen, der für sein Vaterland allein lebt und webt, der allen Partheyen, Intriguen und Factionen fremde, zu jedem Opfer feß bereit ist, wodurch dessen Freyheit und Unabhängigkeit gesichert werden kann.

Republikanischen Gruß.

Bern, 1. November 1801. — L. Pettola.

### Kleine Schriften.

Taschenbuch über die Schweiz, von J. F. Keller, mit 16 Kupfern. 12. Stuttgart 1801; im Verlag der Ebnerschen Kunsthandlung. Ulm in Commission der Stettinischen Buchhandlung. 326 Seiten.

Es geschieht einzig um der Vollständigkeit willen, daß wir dieses, nun bereits auch schon etwas veralteten Taschenbuchs erwähnen. Eigenen oder inneren Werth hat es durchaus keinen. Es enthält Bruchstücke aus topographischen und geographischen Werken und aus Reisebeschreibungen, flüchtig ohne Critik und Ordnung ausgehoben. Die illuminirten Kupfer sollen theils Schweizergegenden, theils Schweizertrachten vorstellen: sie sind aber durchaus unter aller Critik.

Abrégé de l'Histoire des Helvétiques, connu aussi sous le nom de Suisses; par George Favey. — Fortia facta patrum series longissima rerum. Virg. — 8. à Lausanne, chez Hignou & Comp., & à Paris chez Deroy, Libr. 1801. P. 342.

Dieser Abriss der Schweizergeschichte läßt sich mit Vergnügen lesen. Der Verfasser hat mit Auswahl und Sorgfalt die besten Quellen benutzt, und seine Schreibart ist gefällig und lebhaft. Er trägt die Geschichte seines Vaterlandes in drey Abschnitten vor; der erste geht bis zur Gründung der Schweizerfreyheit; der 2te bis zur Reformation, und der 3te bis auf unsere Zeiten. — Von Seite 256 an, beschäftigt sich der Vf. mit der helvetischen Revolution. „Des blühenden Zustandes unerachtet, in welchem die mehreren der Schweizerischen Staaten sich befanden; unerachtet der hervorherrschenden Ordnung, die in ihren inneren Verwaltungen herrschte, der trefflichen Haushaltung, der mit jedem Jahr sich mehrenden Ersparnisse, des Reichthums, in welchem der Staat, und des Wohlstandes, worinn die einzelnen Bürger sich fanden, mußte man seit langem in dem politischen Körper eine sehr spürbare Veränderung, und die Zeichen der Abnahme und des Greisenalters wahrnehmen! Der Schweizerbund war einem haufälligen Hause ähnlich, das bey der geringsten Bewegung zusammenstürzt! Sein Entstehen war glorreich gewesen, und ruhmvoll hatte er Jahrhunderte durch bestanden; aber sein Daseyn, seine Ruhe und sein Glück, hiengen von jenem Gleichgewichte ab, das sich zwischen den Kräften jener nachbarlichen und rivalisirenden Mächte, Oestreich und Frankreich fand. Die Zerstörung dieses Gleichgewichts mußte für das Daseyn selbst der Schweizernation, die gerechtesten Besorgnisse wecken! —“ Die Geschichte unserer Revolution ist kurz, in flüchtigen Zügen (mit allzuviel unverdienter Schonung gegen Frankreich) bis zum 7ten Herbstmonat, dem Eröffnungstage der helvetischen Tagsatzung dargestellt.